



Deutschland hat Zukunft | Arbeitsrecht zukunftsfähig gestalten

Freitag, 23.01.2026 um 09:00 Uhr

hbw | Haus der Bayerischen Wirtschaft, Europasaal
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Begrüßung

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer
vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine Damen und Herren,
herzlich willkommen zu unserem Deutschland-
hat-Zukunft-Kongress „Arbeitsrecht zukunftsfähig
gestalten“ hier im Haus der Bayerischen
Wirtschaft! Wir übertragen diesen Kongress auch
per Livestream.

Besonders herzlich begrüße ich die aktiv
Beteiligten unserer heutigen Diskussionsrunde:

- Den Bundestagsabgeordneten Peter Aumer,
fachpolitischer Sprecher der CSU-
Landesgruppe und Mitglied des
Bundestagsausschusses Arbeit und Soziales,
- Ronja Endres, Vorsitzende der BayernSPD
und stellvertretende Vorsitzende der
Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
in der SPD,
- Andreas Batz, Leiter Konzernpersonalwesen
und Personalstrategie von der BMW Group,
lieber Andreas,

- Professor Dr. Richard Giesen von der Ludwig-Maximilians-Universität in München,
- und Dr. Oliver Stettes, Leiter des Themenclusters Arbeitswelt & Tarifpolitik, vom Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln.

Schön, dass Sie sich alle die Zeit genommen haben!

[weitere namentliche Begrüßungen]

Meine Damen und Herren,

zu Beginn des neuen Jahres befindet sich unser Land weiterhin in der Krise. Wir stehen an einem Kipppunkt: Deutschland darf jetzt nicht zum ökonomischen Sanierungsfall werden!

Die Bundesregierung ist massiv gefordert und muss auf unterschiedlichen politischen Ebenen Reformen einleiten. Die oberste Prämisse lautet: Wir müssen die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts verbessern!

Auch im Arbeitsrecht besteht Handlungsbedarf.

Damit die Unternehmen die Krise bewältigen können, brauchen sie vor allen Dingen mehr Flexibilität! Wir müssen endlich wegkommen von lähmender Bürokratie und Überregulierung!

Ich will in aller Kürze vier Punkte anteuern, die für die Bayerische Wirtschaft von zentraler Bedeutung sind.

Erstens: Wir brauchen ein modernes Arbeitszeitrecht! Als Bayerische Wirtschaft fordern wir seit Jahren: Die tägliche Höchstarbeitszeit muss komplett abgeschafft werden – zugunsten einer durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden – in allen Bereichen und in allen Branchen!

Auch für Unternehmen ohne Tarifbindung und ohne Bezugnahme auf Tarifverträge darf es keine Einschränkungen geben. Genau so ist es auch im Koalitionsvertrag vereinbart, und wir erwarten von der Bundesregierung nun die zügige Umsetzung.

Auch die Zeiterfassung muss für die Unternehmen in unserem Land möglichst unbürokratisch handhabbar sein. Im Koalitionsvertrag haben sich Union und SPD darauf geeinigt, die Zeiterfassung in elektronischer Form zu regeln. Gleichzeitig wurde zugesichert: die Vertrauensarbeitszeit

bleibt erhalten. Wir werden die Koalition im Gesetzgebungsverfahren daran erinnern.

Mein zweiter Punkt: Wir brauchen dringend Anpassungen beim Tariftreuegesetz! Der aktuelle Gesetzentwurf ist ein Bürokratiemonster. Die Umsetzung dieses Vorhabens würde den Aufwand für all jene massiv erhöhen, die an öffentlichen Aufträgen des Bundes beteiligt sind. Zudem stellt der Gesetzentwurf die Tarifautonomie infrage. All das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar!

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen würden durch das Gesetz benachteiligt. Die Bundesregierung ist aufgefordert, genau das Gegenteil zu bewirken: Gerade die kleinen und mittleren Betriebe müssen in diesen Zeiten gestärkt werden!

Was wir ebenfalls kritisieren: Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausnahme für Start-ups fehlt völlig!

Wir meinen: Dieses Gesetz muss grundlegend überarbeitet werden! Am sinnvollsten wäre es, komplett darauf zu verzichten!

Drittens: Das Betriebsverfassungsgesetz muss modernisiert werden! Bei etwaigen Reformbemühungen muss die Politik vor allem den folgenden Grundsatz im Auge behalten: Relaunch statt Regulierung!

Anstatt das Mitbestimmungsrecht auszuweiten, muss der Gesetzgeber die Betriebsverfassung modernisieren. Es geht in erster Linie darum, Verfahren zu beschleunigen, Kosten zu begrenzen und Bürokratie abzubauen. Mitbestimmung muss zur Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts passen!

Klar ist für uns auch: Die Betriebsänderung muss als Kern unternehmerischen Handelns mitbestimmungsfrei bleiben!

Mein vierter und letzter Punkt: Die angekündigte Reform des Entgelttransparenzgesetzes muss so bürokratiearm wie möglich erfolgen.

Vorab: Dieses Gesetz hat sich in der Vergangenheit als nicht geeignet erwiesen, um mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen herbeizuführen. Ob sich durch ein Update daran etwas ändert, muss bezweifelt werden. Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie macht eine Reform zwar notwendig. Auf eine Umsetzung ohne unnötige Belastungen für die Wirtschaft hat die Bundesregierung aber natürlich Einfluss.

Was uns wichtig ist: Geplante Pflichten für Unternehmen, die über die europäischen Vorgaben hinausgehen, müssen in der Schublade bleiben. Wir können uns ein Draufsatteln nicht mehr erlauben!

Meine Damen und Herren,
gerade in der jetzigen Konjunktur- und Strukturkrise braucht Deutschland ein wirtschaftsfreundliches Arbeitsrecht.

Wir dürfen nicht vergessen: Wie wir Arbeit regulieren hierzulande, das ist für unseren Standort nicht nebensächlich. Es ist entscheidend!

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und übergebe das Wort jetzt an Professor Giesen.